

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Staatssekretariat für Wirtschaft
Eidg. Arbeitsinspektion
Holzikofenweg 36
3003 Bern

18. Februar 2015

Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4); zweite Anhörung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 21. Januar 2015 haben Sie die Kantone eingeladen, im Rahmen einer zweiten Anhörung zur Änderung der Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz (ArGV 4) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und äussern uns dazu wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Aargau begrüsst die geplanten Änderungen, um die verbliebenen Divergenzen zwischen der per 1. Januar 2015 geänderten Brandschutznorm der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und der entsprechenden Vollzugsbestimmungen des Arbeitsgesetzes zu beseitigen (vgl. dazu auch unsere erste Stellungnahme vom 3. September 2014).

Das bisher durch ArGV 4 für industrielle Betriebe geforderte Sicherheitsniveau wird durch die vollständige Harmonisierung der Anforderungen an die Fluchtwege mit den Brandschutzvorschriften generell gesenkt. Gegenüber der ersten Anhörung sieht der neu eingefügte Abs. 7 von Art. 8 ArGV 4 für die zuständige Behörde (das Arbeitsinspektorat) spezifisch die Möglichkeit vor, der betrieblichen Situation angepasste, strengere Massnahmen als die Brandschutzvorschriften zu verfügen, wenn der Schutz der Arbeitnehmenden vor besonderen Gefährdungen dies erfordert. Der Regierungsrat stimmt dieser Ergänzung und den anderen geplanten Änderungen der ArGV 4 zu.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- abea@seco.admin.ch